

Für Anfertigung der händlichen Arbeit, bei deren Wahl Wünsche des Prüflings möglichst zu berücksichtigen sind, wird eine Frist von 8 Wochen gewährt, die nur von der geschäftsführenden Regierung verlängert werden kann. Die benutzten Hilfsmittel sind genau anzugeben; eine Versicherung darüber, daß diese Angaben vollständig sind, und daß fremde Hilfe nicht benutzt ist, ist den Arbeiten beizufügen.

Für die Klausurarbeit werden 4 Stunden Zeit gegeben; bei Prüfung in den Fremdsprachen ist der Gebrauch eines Wörterbuchs nicht gestattet.

Durch einstimmigen Beschluß kann die Prüfungskommission mit Rücksicht auf den Ausfall der Hausarbeit die Fortsetzung der Prüfung ablehnen.

#### § 10.

Den Termin für die mündliche und die praktische Prüfung bestimmt der Vorsitzende.

#### § 11.

Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt für einen Prüfling nicht über 2 Stunden; bei gleichzeitiger Prüfung mehrerer Prüflinge tritt eine angemessene Verlängerung ein. Macht sich beim Vorhandensein einer größeren Zahl von Prüflingen die Bildung von Prüfungsabteilungen nötig, so müssen doch bei jeder Prüfung 3 Mitglieder der Prüfungskommission zugegen sein. — Die mündliche Prüfung in den lebenden Fremdsprachen soll wenigstens teilweise in der betreffenden Sprache erfolgen.

#### § 12.

Die praktische Prüfung besteht in einer Lehrprobe in einem der vom Prüfling gewählten Prüfungsfächer nach näherer Bestimmung des Vorsitzenden. Zur Vorbereitung ist dem Prüfling ein Tag Zeit zu lassen. Bei Beginn der Lehrprobe ist ein schriftlicher Entwurf einzureichen. — Prüflingen, welche in Naturlehre geprüft werden, muß Gelegenheit geboten werden, ihre Bekanntschaft mit physikalischen Instrumenten und mit den für den Unterricht erforderlichen praktisch-chemischen Arbeiten darzutun.

Prüflingen, welche eine Lehrerprüfung nicht abgelegt haben, kann eine zweite Lehrprobe im zweiten Prüfungsfach auferlegt werden.

#### § 13.

Nach dem Ausfall der gesamten Prüfung entscheidet die Kommission durch Mehrheitsbeschluß, ob die Prüfung bestanden ist; bei Stimmengleichheit entscheidet